



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. August 2011
Folge 16/2011

Inhalt

Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut	4
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2011	4
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41435/2011/007

Salzburg, 18. August 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Alpenstraße - Süd 13/G1/N2"; 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße – Süd 13/G1“; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes im Bereich Alpenstraße 137, Gst. 750/14, 750/18, 749/13, 749/11 alle KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der

Entwurf einer Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße - Süd 13/G1“ im Bereich Alpenstraße 137, Gst. 750/14, 750/18, 749/13, 749/11 alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße - Süd 13/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2011 bis einschließlich 29.9.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49351/2011/001

Salzburg, 22. August 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1/NE3“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Muhrgasse

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1/NE3“ im Bereich Muhrgasse, Gst. 233, KG Itzling, als 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2011 bis einschließlich 29.9.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57417/2010/010

Salzburg, 18. Juli 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1/N2“ – 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.7.2011 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1“ im Bereich zwischen Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Itzling-Mitte 2/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/42971/2011/017

Salzburg, 10. August 2011

Betrifft:

Langmoosweg, Abschreibung einer 20 m² großen Teilfläche aus Gst. 2762, KG Hallwang II, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 9.8.2011, Zahl: MD/04/42971/2011/016,

eine 20 m² große Fläche aus Gst. 2762, KG Hallwang II, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Thomas Lindinger

Sonstiges

Jagdkommission der Stadt Salzburg
Zahl: 08/04/42182/2010/017

Salzburg, 25. Juli 2011

Betrifft:

Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2011

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2011 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

MAGISTRAT SALZBURG

„MD/04 – Wirtschaft, Beteiligungen und Grundstücke“
Mirabellplatz 4, 1. Stock, Zimmer 121

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,-, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.
Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
Der Vorsitzende:
Franz Huber

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/48714/2011/002

Salzburg, 10. August 2011

Betrifft:
0102A001I Rathaus – Zimmermeisterarbeiten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 0102A001I Rathaus - Zimmermeisterarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Oktober 2011
Gesamtfertigstellung: März 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 10.08.2011
Kostenlos zum Herunterladen
unter www.sig.at/Ausschreibung

Ansprechperson: Johann Thalhammer
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a,
E-Mail: sig@stadt-salzburg.at
Tel: +43/662/8072 DW: 3078, Fax: +43/662/8072-3079

Ablauf der Angebotsfrist: Mittwoch, 31.8.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 30.11.2011

Angebotsöffnung: Mittwoch, 31.8.2011, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH), Hubert-Sattler-Gasse 7A,
5020 Salzburg. 2.OG, Zimmer 236. Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Johann Thalhammer

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/48185/2011/011

Salzburg, 16. August 2011

Betrifft:
**Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden -
Auftausalz für den Winter 2011/2012**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(MA 7/00 - Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden - Auftausalz für den Winter 2011/2012

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.04.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 19.08.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662 8072 DW: 4500

Fax: +43 662 8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/00 - Zentraler Einkauf und Lager) Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 14.9.2011, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

14.12.2011

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 14.9.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/00 - Zentraler Einkauf und Lager), Siezenheimer Straße 20, Sitzungszimmer Zentraler Einkauf, 1. Stock, Zimmer 6.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/00/48668/2011/006

Salzburg, 18. August 2011

Betrifft:

Kindergarten und Hort Stadtwerkeareal – Kindergartenmöbel

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg

(MA 7/00 – Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Kindergarten und Hort Stadtwerkeareal – Kindergartenmöbel

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

09.12.2011 bis 31.01.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.08.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/00 - Zentraler Einkauf und Lager) Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 19.9.2011, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 19.12.2011

Angebotsöffnung:

Montag, 19.9.2011, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/00 - Zentraler Einkauf und Lager), Siezenheimer Straße 20, Zentraler Einkauf - Sitzungszimmer, 1. Stock, Zimmer 6.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 16/2011

31. August 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.



Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg